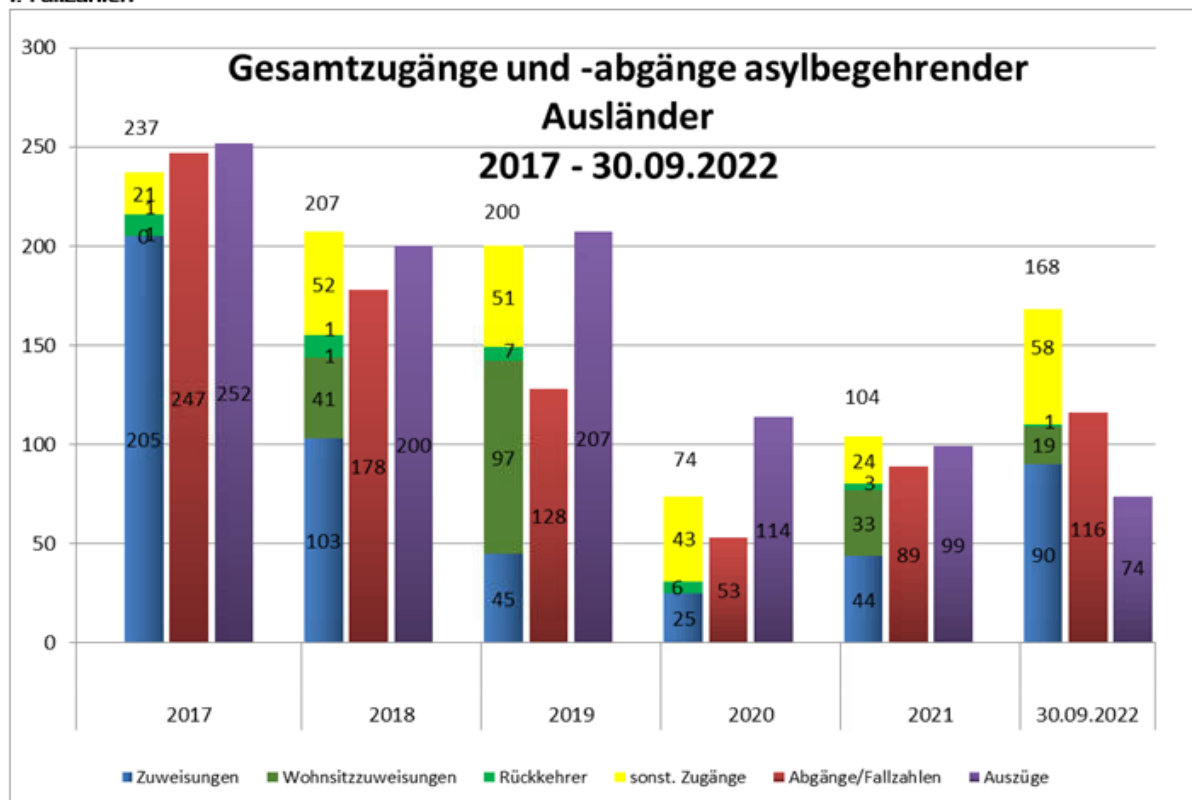


<b>Informationsvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB2/0597/2022 vom 31. Oktober 2022
Gremium	Sitzungstermin
Sozialausschuss	16.11.2022

## Aktueller Sachstand Zuwanderung

### I. Fallzahlen



Bei dieser Statistik finden die ukrainischen Flüchtlinge nur im Rahmen der offiziellen Zuweisungen und der sonstigen Zugänge (Rückkehrer aus einer privaten Unterbringung) Berücksichtigung.

34 ukrainische Flüchtlinge wurden aufgrund einer Zuweisung im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zugewiesen. Innerhalb der sonstigen Zugänge haben 48 ukrainische Flüchtlinge vor der Unterbringung in einer städtischen Unterkunft in einer ehrenamtlichen Unterbringung (Privatwohnung) gewohnt.

## II. Aktuelle Belegung der Unterkünfte; Stand 18.10.2022

Unterkunft	Soll	Ist	Freie Plätze* <sup>1</sup>	Tatsächlich freie Plätze* <sup>1</sup>
Lank-Latum Am Heidbergdamm 2	120	81	31	23* <sup>2</sup>
Büderich Am Sonnengarten 2 * <sup>3</sup>	53	39	14	4
Büderich Cranachstr. 2	90	67	23	23
Osterath Fröbelstr. 4	144	81	21	15* <sup>4</sup>
Büderich Hülsenbuschweg 1-7	186	148	19	14* <sup>5</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>593</b>	<b>416</b>	<b>108</b>	<b>79</b>
Privatwohnungen	84	84	-	-

\*<sup>1</sup> Die freien Plätze können nicht uneingeschränkt belegt werden. Dies ist abhängig z. B. von Familienstrukturen (Personenanzahl) und Geschlecht der zugewiesenen Personen!

\*<sup>2</sup> mind. 3 renovierungsbedürftige Räume mit je 4 Plätzen

\*<sup>3</sup> aktuell nur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen

\*<sup>4</sup> Große Familien belegen z.T. 2 große Räume.

\*<sup>5</sup> Zzgl. einer Einheit (12 Plätze) die für Obdachlose genutzt wird.

## III. Untergebrachte Personen nach Leistungsberechtigung



Von den 187 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG haben 31 Personen eine gute Bleibeperspektive.

Insgesamt ist der Anteil der bereits anerkannten untergebrachten Flüchtlinge stark angestiegen. Ursachen hierfür sind die vermehrten Zuweisungen von afghanischen Ortskräften und ukrainischen Flüchtlingen, sowie die Zunahme der Familiennachzüge.

#### IV. Herkunftsländer der Bewohner städt. Unterkünfte und Privatwohnungen, Stand 18.10.2022

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen	Gesamt
Afghanistan	79	Guinea	26	Russland	4	<b>500</b>
Ägypten	8	Indien	1	<b>Serbien*</b>	<b>12</b>	
Albanien	0	Irak	38	Somalia	8	
Algerien	6	Iran	19	Sri Lanka	4	
Angola	5	<b>Kosovo*</b>	<b>3</b>	Sudan	1	
Armenien	10	Libanon	11	Syrien	48	
Aserbajdschan	6	Mali	1	Tadschikistan	14	
Bangladesch	4	Marokko	4	Türkei	23	
<b>Bosnien*</b>	<b>1</b>	<b>Montenegro*</b>	<b>0</b>	Ukraine	82 <sup>*1</sup>	
China	5	Nigeria	25	Deutschland	10	
Eritrea	11	<b>Nordmazedonien*</b>	<b>9</b>	ungeklärt	1	
Georgien	12	Pakistan	3			
<b>Ghana*</b>	<b>6</b>	<b>Rumänien*</b>	<b>0</b>			

\*Personen aus sicheren Herkunftsländern insgesamt: 31

\*1 Bei den 82 ukrainischen Flüchtlingen handelt es sich lediglich um die Flüchtlinge, die in einer städtischen Unterkunft untergebracht sind.

#### V. Ukrainische Flüchtlinge

Rund 520 ukrainische Flüchtlinge sind derzeit noch in privaten Unterkünften untergebracht. Glücklicherweise ist bisher die Unterbringung in einer der städt. Unterkünfte seltener bzw. noch nicht erforderlich.

#### VI. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF)

Auch die Zahl der UmF steigt seit etwa 2 Monaten kontinuierlich. Aktuell liegt die Quote für Meerbusch bei ca. 20 Personen. Damit sind es noch nicht so viele Minderjährige wie 2015/2016 (ca. 40), allerdings stellt uns insbesondere der Fachkräftemangel vor enorme Herausforderungen. Da die Betreuung vornehmlich von sozialpäd. Fachkräften zu leisten ist und die Regeleinrichtung insgesamt voll belegt sind, müssen neue Brückenlösungen (Provisorien) geschaffen werden. Die Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss stehen hier im engen Kontakt mit den freien Trägern und suchen gemeinsam nach Lösungen. Für Meerbusch werden wir ebenfalls eine solche Brückenlösung einrichten müssen und suchen derzeit noch nach geeigneten Räumlichkeiten.

Als gute Lösung kommt für diese jungen Menschen auch eine private Unterbringung in einer Pflegefamilie in Frage. Hier hoffen wir noch entsprechende Familien finden zu können.

#### VII. Ausblick

Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen müssen, war noch nie so hoch wie heute. So sind zum Ende des Jahres 2022 auch die Zuweisung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz deutlich gestiegen. Bis zum 30.09.2022 waren es bereits über 168 Zugänge. Dieser Zwischenwert liegt deutlich über den Jahresabschlusszahlen von 2021(104 Personen) und 2020 (74 Personen). Weitere 26 Zuweisungen bis Anfang November sind noch nicht in der Statistik berücksichtigt.

Aber auch die Unwägbarkeiten des Krieges in der Ukraine könnten im Jahr 2023 zu einer weiteren Aufnahme von Flüchtlingen führen. Hinzu kommen die Zuweisungen der afghanischen Ortskräfte und geplante Familienzusammenführungen.

Alle diese Menschen benötigen eine Unterbringung in Wohnraum, die kurzfristig auf dem Wohnungsmarkt nicht zu realisieren ist. Daher ist die Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten

ten die größte Herausforderung im Rahmen der Flüchtlingsversorgung des nächsten Jahres.  
In diesem Zusammenhang ist auch die Belegung der Sporthalle Stettiner Str. zum 01.01.2023 geplant.

In Vertretung

gez.  
Frank Maatz  
Erster Beigeordneter